

worden. Alle drei Flüssigkeiten werden gewischt und in ein hermetisch schließendes Gefäß gebracht, in welchem sich auch die Häute (ein Centner auf die angegebenen Flüssigkeitsmengen) befinden. Das Gefäß ist innen mit eigenthümlichen Hölzern versehen, vermittelt welcher die Häute bei rotirender Bewegung des Gefäßes gleichsam gewalzt werden.

T (Prophezeihungen.) In einer so kritischen Zeit wie jetzt sieht man sich wohl auch einmal nach Prophezeihungen um, deren wir bekanntlich eine Masse haben, ob darunter die eine oder andere vielleicht sich auf diese Zeit beziehe und große und schwere Ereignisse verkünde. Da finden wir denn gleich als etwas sehr Bedeutsames, daß das Jahr 1867 sich dadurch auszeichnet, daß Ostern auf Markus, das Pfingstfest auf Antonius und Fronleichnamfest auf Johannis fällt. Von einem solchen Jahre aber heißt ein alter Vers:

Quando Marcus allelujabit,
Antonius spiritum sanctum invocabit,
Johannes coenabit,
Totus mundus vac clamabit.

Zu deutsch:

Wenn Ostern auf Markus fällt,
Antonius das Pfingstfest hält,
Fronleichnam auf Johannis fällt,
Füllt Wehgeschrei die ganze Welt.

Dieser Spruch aber hat sich schon einmal bewährt, nemlich im Jahre 1848. Steht so das folgende Jahr schon nicht gut angeschrieben im Laufe der Prophezeihungen, so erfahren wir noch Bestimmteres über das Jahr 1868. Von diesem sagt eine Seherin von Marseille: „Ich sehe ein großes Nordlicht, dies deutet auf blutigen Krieg. Ein König mit seinem Reiche verschwindet, vier Monarchen theilen das Land, bei dieser Theilung gerathen sie selbst in Streit, und es entspinnt sich nemlich ein allgemeiner Krieg. Seine Anfänge gehen in die Jahre 1849 und 1850 zurück,

aber er dauert 40 Jahre. Die großen Völker schmelzen auf den hundertsten Theil zusammen, viele Gegenden Deutschlands und Frankreichs liegen verödet, man kauft ganze Häuser um einen Frank; doch alles geschieht erst 1868.“ (Münchener Volksbote.)

† Gott schütze unser deutsches Vaterland vor Bürger- und Bruderkrieg! Ein so trübes Pfingstfest haben wir nie gefeiert!

† Der Zopf des Kaisers von China.

Der Engländer Margillon erzählt in einem Reiseverle, daß er die Auszeichnung genoss, von dem Kaiser von China zur Tafel gezogen zu werden. Seine chinesische Majestät haben die Gewohnheit, sich bei der Tafel während des Mahles den Zopf ordnen und flechten zu lassen. Das Amt eines kaiserlichen Zopfplecters ist ein sehr angesehenes und gut bezahltes, es gehört aber nicht nur viel Geschicklichkeit, sondern auch Muth dazu, dieses Staatsamt zu vollziehen; denn der Unglückliche, der sich bei diesem Toilettengeschäfte ungeschickt benimmt oder ein Härchen mit einem unbehaglichen Gefühle herausreißt, ist dem Tode geweiht. Vor einigen Jahren erhielt ein Mandarin das ehrenvolle Amt eines Hoffriseurs, er zog es jedoch vor, sich selbst zu entleiben, ehe er an das schwierige Geschäft gieng. Der gegenwärtige Hoffriseur, der einen unangenehmen Namen hat, ist seit zwei Jahren in Diensten und unterzieht sich dem genannten Staatsamte mit solcher Zufriedenheit seines Herrn, daß er, mit allen nur erdenklichen Ehrenämtern überhäuft, über hunderttausend Pfund Sterling sich infolge der Dankbarkeit und Großmuth seines Herrn zurücklegen konnte. Man hat berechnet, daß der Zopf des Kaisers von China das himmlische Reich jährlich so viel kostet, als der Prinz von Wales an Apanagen bezieht. Bei uns sind die Zöpfe billiger zu haben.

Status der norddeutschen Banknoten.

Namen der Banken	Grundkapital oder wie viel Banknoten hätten ausgegeben werden sollen.	Wie viel Banknoten ausgegeben wurden.	Also zu viel ausgegeben, und sohin durch den Fonds nicht gedeckt.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.
Berliner Cassetten	1,750,000	1,605,000	—
Braunschweiger Bank	6,125,000	5,769,000	—
Bremer Bank	7,700,000	4,204,000	—
Breslauer Bank	1,750,000	1,732,000	—
Danziger Privatbank	1,750,000	1,632,000	—
Deffauer Landesbank	1,750,000	1,749,000	—
Frankfurter Bank	20,000,000	23,619,000	3,619,000
Geraner Bank	3,769,000	4,720,000	1,051,000
Gothaer Bank	2,450,000	4,620,060	2,170,000
Hannoversche Bank	9,485,000	4,127,000	—
Homburger Landesbank	500,000	500,000	—
Kölnische Privatbank	1,750,000	1,729,000	—
Königsberger Privatbank	1,750,000	1,621,000	—
Lübecker Commerzbank	700,000	790,000	90,000
Luxemburger Bank	2,333,000	1,889,000	—
Magdeburger Privatbank	1,750,000	1,555,000	—
Pommer'sche Bank	3,500,000	2,368,000	—
Posener Provinzialbank	1,750,000	1,553,000	—
Preussische Bank	26,250,000	206,551,000	180,301,000
Süddeutsche Bank	3,288,000	6,390,000	3,002,000
Thüringer Bank	2,800,000	3,168,000	368,000
Weimarer Bank	6,186,000	6,190,000	4,000

Sohn wurden um etwa einhundert neunzig Millionen mehr Banknoten und Thalerscheine verfertigt und in Umlauf gesetzt als hätte gesehen sollen. Zahlen sprechen mehr als viele Worte. Wir wollen unsere Mitbürger in jetziger Zeit warnen vor Annahme aller Banknoten mit Ausnahme der bayerischen, Württemberger, Darmstädter, dann Badener, Frankfurter und höchstens noch 1. sächsischen Banknoten. Fast alle andern bringen dem Besitzer von Tag zu Tag mehr Nachtheile. Rothschild soll einmal geäußert haben: im Kriegsfall seien diese preussischen Zettel nichts werth. (D. Bl.)

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. S. Kostenhaber.

Murrthal-Bote

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 61.

Dienstag den 22. Mai

1866.

Departement des Innern und des Kriegswesens. Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths, betreffend die Stellvertretung im Landwehrdienste.

Unter Beziehung auf die im Staats-Anzeiger vom 16. Mai erschienene Vorladung der zur Verfügung gestellten Landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots zu der am 24. Mai in sämtlichen Oberamtsbezirken stattfindenden Musterung wird bezüglich der Stellvertretung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Einstellen muß in den ersten acht Tagen nach Einberufung der Mannschaft zur Fahne geschehen. Damit jedoch die binnen dieser Frist bei dem Oberrekrutirungsrath im Original einzureichenden Einstands-Verträge wegen etwaiger Dienstuntüchtigkeit des vorgeschlagenen Ersatzmanns oder ungenügender Zeugnisse nicht vergeblich abgeschlossen werden, erbietet sich der Oberrekrutirungsrath, die Ersatzmänner hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit zuvor schon visitiren zu lassen und die mitzubringenden Zeugnisse einer Prüfung zu unterziehen, wonach den zum Einstellen für zulässig Erkannten eine Bescheinigung eingehändigt wird.

Durch dieses Zeugniß wird es denselben ermöglicht, nach der Einberufung der Landwehr feste Verträge mit den Einstellern abzuschließen.

Es werden nun diejenigen, welche für Landwehrmänner einzustehen Willens sind, aufgefordert, vom 24. bis 26. und 28. Mai bis 2. Juni je Vormittags auf der Kanzlei des Oberrekrutirungsraths mit nachstehenden vom Oberamt beglaubigten Zeugnissen versehen sich einzufinden:

- 1) einem Tauf- oder Geburtschein;
- 2) einem gemeinderäthlichen Prädikatszeugniß, welches enthalten muß:
 - a) daß der Betreffende ein gutes Prädikat besitze,
 - b) unverheirathet oder kinderloser Wittwer sei,
 - c) sich zur Zeit wegen Vergehen in keiner gerichtlichen Untersuchung befinde,

ist derselbe früher gestraft worden, so sind

- 3) die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, in dem Prädikatszeugniß aufzuführen;
- 3) einem Auszug aus der Zeichungs- und Visitationsliste, um daraus ersehen zu können, auf welche Weise der Einstecher seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat und aus welchem Grunde er von der Einreihung verschont geblieben ist;
- 4) im Falle der Einstecher zuvor im activen Heer gedient hat, mit dem Abschiede, in welchem zum Wenigsten das Prädikat „gut“ enthalten sein muß, und
- 5) einem vom Oberamt ausgestellten genauen Signalement.

Hinsichtlich des Alters eines Landwehreinsteher wird erfordert, daß derselbe nicht mehr landwehrpflichtig und wenn er zuvor nicht im Militär gedient hat, nicht über 38

wenn er aber eine volle Dienstzeit im activen Heere gestanden, nicht über 40 Jahre alt ist. Von der Bestimmung, daß der Einstecher nicht mehr landwehrpflichtig sein darf, sind die im dritten Aufgebot stehenden Ersatzmänner ausgenommen.

Nicht mehr landwehrpflichtig ist derjenige, welcher am 31. Dezember 1865 das 32. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht durch den freiwilligen Eintritt in das active Militär oder durch Hinterlegung der gesetzlichen Einstandssumme vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter seine 12jährige Kriegsdienstpflicht früher abgeleistet hat.

Zu Beseitigung bestehender irriger Ansichten über die Landwehrpflichtigkeit im Allgemeinen wird bemerkt, daß Stellvertretungen weder für das erste Aufgebot, noch für einen Theil der Landwehrpflicht zulässig sind, sondern sich auf die ganze Landwehrpflicht zu erstrecken haben, daß sonach ein durch das Loos frei Gewordener von der Aushebung

1865 einen Ersatzmann auf 11 Jahre, 1866 einen solchen auf 12 Jahre,

wenn er aber einen Ersatzmann für die active Militärpflicht bereits gestellt, von der Aushebung 1865 einen Ersatzmann nur noch auf 5 Jahre,

1866 einen solchen auf 6 Jahre zu stellen hat.

Was sodann diejenigen Landwehrpflichtigen betrifft, welche in Gemäßheit der Art. 6 und 7 des Gesetzes B. vom 21. März 1861 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben, so wird hier noch beigefügt, daß dieselben hierdurch um zwei Altersklassen zurückgestellt worden sind und beispielsweise ein Landwehrpflichtiger, welcher früher die Einstandssumme von 200 fl. hinterlegt hat, zum Landwehrdienste erst mit der Altersklasse 1864 aufgerufen wird, in welchem Falle ihn die Reihe unmittelbar vor dieser Altersklasse trifft.

Schließlich wird um einestheils die Landwehrpflichtigen vor Uebereilung, anderentheils die Einstecher vor Schaden zu warnen, noch bemerkt, daß die zwischen denselben abgeschlossenen Einstandsverträge erst alsdann von dem Oberrekrutirungsrath vollzogen werden können, wenn der Einsteller den Befehl zum Einrücken bei einem Regimente erhalten hat, womit der Aufruf zur Musterung und Bereithaltung nicht verwechselt werden darf.

Stuttgart, den 19. Mai 1866. Schall.

Vorstehende Bekanntmachung ist sogleich in den Gemeinden zu verbreiten. Badnang den 21. Mai 1866. Oberamt, Drescher.

Kraftlos-Erklärung eines Pfandscheins.
Der von Jakob Ulrich Schäfer Tagelöhner in Reichenberg unterm 21. Januar 1861 gegen Karoline Kübler ledig volljährig von da für ein verzinsliches Darlehen von 200 fl. ausgestellte Pfandschein wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen für kraftlos erklärt, was hiedurch veröffentlicht wird.
Badnang, den 19. Mai 1866. Oberamts-Gericht. Frölich.

B a c k n a n g
Kraftlos-Erklärung eines Pfandscheins.

Der von Johann Georg Leonhardt Dietrich, Bauer von Hordthof, Gemeindeverband Murrhardt, unterm 24. Oktober 1867 gegen Louis Bogt in Neunkirchen als Michael Wagner'scher Pfleger von da, über ein tro. 16. Oktober a 4% verzinliches Darlehen von 1500 fl. ausgestellte Pfandschein wurde durch Gerichtsbeschluss vom Heutigen für kraftlos erklärt, was hiedurch veröffentlicht wird.
Den 19. Mai 1866.

K. Oberamts-Gericht.
Frölich.

Althütte.

In der Gantmasse des Christian Essig von Heutingsheim, Schäfer zu Kallenberg, kommt die vorhandene Heerde, bestehend in
46 Stück Mutterschafen und
46 Lämmern,
am Freitag den 25. d. Mts.
Nachmittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber in die Anwaltwohnung eingeladen werden.
Den 18. Mai 1866. Schultheißenamt.
Schlienß.

Hall.

Gerber-Rinde-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft
am Montag den 28. dieß
Vormittags 10 Uhr
im Adlerwirthshaus in Michelsfeld aus den spitzen Waldtheilen
Großebene, Hohlenstein und Borholz,
Revier Comburg,
und aus
Farrenberg und Hirschlinge, Revier Sittenhardt,
ungefähr —: 80 Mtr. Grob- und Naitel-Rinde,
und bemerkt, daß dieselbe an obigem Tag,
Morgens 8 Uhr,
in den Waldtheilen Großebene und Farrenberg,
wo das größere Quantum liegt, vorgezeigt werden wird.
Hall, den 19. Mai 1866.
Hospital-Verwaltung.
Fr. Boelz.

12 **Oppenweiler.**
Stamm- und Brennholz, auch Stumpen-Verkauf.

Unterzeichnetes Rentamt verkauft aus dem gutsherrlichen Obern Heiligenwald nächst der Steinbacher Kelter im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung
am Dienstag den 29. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

13 **Kloster** gegen Schälprügel und Scherker,

50 Wellen,
46 Nummern eicheles Stammholz
von 8 bis 40' Länge und 8 bis 23" mittlerem Durchmesser.
Zu gleicher Zeit findet der Verkauf von 18 Loojen Stumpen dasselbst im Schlage statt. Zusammenkunft im Schlage selbst auf der Planie gegen Steinbach präcis Morgens 9 Uhr.
Am 18. Mai. 1866.
Zehrl. v. Sturmjeder'sches Rentamt.
Maier.

22 **B a c k n a n g.**
Fahrniß-Versteigerung.

Nächsten Mittwoch den 23. Mai von Morgens 8 Uhr an hält Conrad Bauer in seiner Behausung in der Aspacher Vorstadt eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung ab, wobei vorkommt:

Bücher, Mannskleider u. schöne Frauenkleider, gutes Leibweiszeng, Bettgewand, Leinwand, Rühengefähr von Messing, Eisen, Blech, Porzellan, Schreinerwerk, Faß und Wandgeschirr und sonst allerlei Hausrath;
wozu man die Liebhaber einladet.

12 **B a c k n a n g.**
Unterzeichneter hat 5 Eimer guten **Apfelmoss** zu verkaufen. Jakob Schweinle.

B a c k n a n g.
Einen Morgen dreiblättrigen Klee hat zu verpachten, wer — sagt die Redaktion.

12 **Mittelbrüden.**
Einen anderthalbjährigen schönen Farren, Neckarschlag, zur Nachzucht sehr gut, hat zu verkaufen
Johannes Heller.

Ein Kinder-Korbwägle hat zu verkaufen, wer — sagt die Redaktion.

Magd-Gesuch.

Ein reinliches Mädchen, das in den häuslichen Geschäften bewandert ist, findet sogleich eine gute Stelle. Näheres ist zu erfragen in der Sonne zu Spiegelberg.

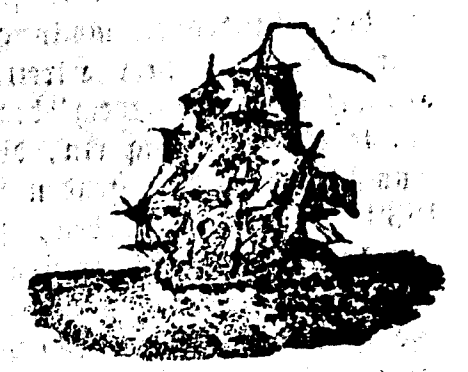
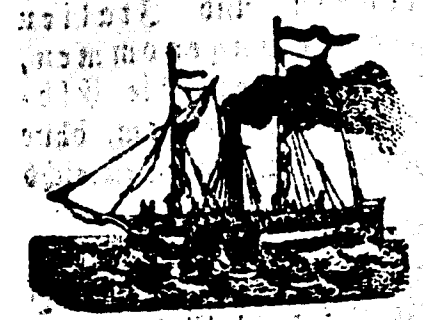
B a c k n a n g.
Nächsten Samstag den 26. ds. Mts. gib'ts Kalk bei Ziegler Wieland.

Ein Landwehr-Einstecher
wird gesucht. Wer weiß, sagt die Redaktion.

22 **B a c k n a n g.**
Keiner Murrsand
ist immerwährend zu haben in der Wall.

Nach Amerika!

Ueber die Seehäfen Hamburg, Havre, Bremen und Antwerpen erbiere ich mich zu Accords-Abschlüssen für
Dampf- und Segelschiffe
und sichere die billigsten Preise zu.
Carl Doderer in Murrhardt.



Gegen jeden veralteten Husten bei allen Brust-, Hals- und Lungenleiden ist der
verbesserte weiße Brust-Syrup

Preis der großen Flasche fl. 1. 45 fr.

Preis der kleinen Flasche 54 fr.

von **Conrad Herold in Mannheim**
ein Linderungsmittel und nach dem Urtheile Sachverständiger der heilkräftigste aller derartigen Syrupe, weshalb derselbe nicht warm genug empfohlen werden kann.
Niederlage bei **J. G. Winter in Backnang.**

B a c k n a n g.
530 fl. Pfleggeld hat sogleich auszu-leihen
Bäder Ringer.

22 **B a c k n a n g.**
100 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Gottfried Bauer.

33 **B a c k n a n g.**
Einen ordentlichen Menschen nimmt in die Lehre
Wilhelm Rosenwirth, Schuhmacher.

Sicht- und Rheumatismus-Leidenden empfehle ich mein Lager acht
Schmidt'scher Waldwoll-Präparate, als Waldwoll-Öel und Spiritus zu Einreibungen, Waldwoll-Extract zu Bädern, Extract-Brustbonbons und Brustsaft, Liqueur-Essenz, Pomade, Seife und **Sicht-Paste** zur gefälligen Beachtung und fehe mit Gebrauchs-Anweisungen und jeder sonst näheren Auskunft gern zu Diensten.
C. Weismann.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart. Dem Vernehmen nach wird Sr. Maj. der König die bevorstehende Ständeversammlung in eigener Person eröffnen. — In einer gestern Abend gehaltenen Zusammenkunft der Fortschrittspartei machte sich bei Besprechung der deutschen Frage die Ansicht geltend, daß die Mittelstaaten Allem aufbieten sollen, den Bruderkrieg noch in der letzten Stunde zu vermeiden, und es deshalb nicht gerathen sei, sich unbedingt an Oestreich anzuschließen und feindlich gegen Preußen aufzutreten, obwohl die gegenwärtige Politik Preußens unbedingt verworfen wurde. Ueberhaupt sei, ehe man Oestreich durch die That unterstütze, von den Regierungen der Mittelstaaten Sicherheit dafür zu verlangen, daß es nach einer Demüthigung Preußens sein habend erlangtes Uebergewicht nicht benutzen könne, um der freiheitlichen Entwicklung der Mittelstaaten entgegenzutreten. — Der hiesige Arbeiterbildungsverein hat in einer sehr zahlreichen besuchten Versammlung am 26. folg. Resolutionen einstimmig angenommen, welche er als Vorort der württemb. Arbeitervereine diesen in einem Rundschreiben gleichfalls zur Annahme empfiehlt. In demselben Schreiben betont

der Vorort, daß in der schweren Zeit, welche den Arbeitern bevorsteht, es eine Hauptaufgabe der Vereine sein müsse, die genossenschaftlichen Bestrebungen anstrengt zu erhalten und die Arbeiter vor Verirrungen zu bewahren, welche durch die Noth herausbeschworen werden könnten. Die Resolutionen lauten: „Wir erklären: 1) daß die jegige staatliche Einrichtung, wie sie im deutschen Bund gegeben ist, als die eigentliche Quelle der unheilvollen Lage zu betrachten ist, in der sich Deutschland befindet. 2) daß eine sichere Rettung aus dieser Lage nur erwartet werden kann durch sofortige Einberufung eines aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung und unbeschränkter Wählbarkeit herorgegangenen deutschen Parlaments, gleichzeitige Wiederherstellung der deutschen Grundrechte und Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung. 3) daß keiner der beiden deutschen großmächtigen Regierungen in dem in Aussicht stehenden Kampf eine Wahrung der Interessen des deutschen Volkes zuzutrauen ist, daß also jede Parteinahme für den einen oder andern streitenden Theil als dem wahren Interesse des Volkes widersprechend erscheint. Wir halten es darum für Pflicht jedes deutschen Mannes, sich der Theilnahme an diesem Kampfe nach Kräften zu widersetzen, sich aber vorzubereiten, damit im gegebenen Augenblick die ungeschwächte Volkskraft für die Erhaltung der Integrität Deutschlands und den Sieg der Volksache eingesetzt werden kann. 4) Daß jeder Versuch einer Abtretung deutschen Landes an dem Widerstande der ganzen Nation scheitern muß.“

Stuttgart, 17. Mai. Die Versammlung und Beschlußfassung der hiesigen Bankiers in der Papiergeldsache ist von sehr wohlthätiger Einwirkung auf die Geldverkehrsverhältnisse gewesen und hat der übertriebenen Panique in Betreff des Papiergeldes etwas gesteuert.
+ Das Zurückhalten des Geldes hat sich auch dadurch offenbart, daß die von der Regierung dem Privatpublikum vorbehaltenen 2 Millionen Gulden an dem neuen 4 1/2%igen Sechsmillionen-Anlehen nicht gezeichnet worden sind, sondern nur eine Million und sonst brängte sich das Publikum zu derlei württembergischen Anlehen herzu.
So sind jetzt nur 5 statt 6 Millionen vergeben, 2 Millionen an Rothschild, 2 Millionen an hiesige Bankhäuser und 1 Million an Privaten.

Frankfurt, 19. Mai. (Bundes-Versammlung.) Der Antrag der mittelstaatlichen Regierungen lautet: Hohe Versammlung wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militärische, über den Friedensstand hinausgehende Maßnahmen oder Rüstungen vorgenommen haben, das Ersuchen richten, in nächster Sitzung der Bundesversammlung zu erklären, ob und unter welchen Voraus-

Legungen sie bereit seien, gleichzeitig und zwar von einem in der Bundesversammlung zu verhandelnden Tage die Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen. Außerdem brachte der Niederländische Gesandte einen Antrag ein, den die Aufnahme des Herzogthums Limburg betreffenden Bundesbeschluss vom 3. Sept. 1839 wieder aufzuheben, somit den Austritt desselben aus den Bundesverhältnissen zu genehmigen. Abstimmung Donnerstag. Auch das Verhältnis der zwischen Preußen und Hannover schwebenden Verhandlungen zu den Bundesgesetzen kam auf Anregung Oesterreichs zur Sprache.

Luxemburg, 18. Mai. Holland hat, wahrscheinlich in Voraussetzung der Bundesverhältnisse die Ausscheidung Limburgs aus dem Bund angeregt.

Wien den 18. Mai. Der Feldzeugmeister Benedek hat folgenden Tagesbefehl erlassen: Hauptquartier Wien, 12. Mai 1866. Seine Maj. unser allergnädigster Kaiser und Kriegsherr haben allerhöchste Befehle erteilt, daß ich das Kommando der aufzustellenden Nordarmee zu übernehmen habe. Mein Hauptquartier wird mit dem 15. d. M. vorters in Wien formirt sein, und mit demselben Tage treten die zu dieser Armee gehörigen k. k. Herren Generale, Truppen, Anstalten und Branchen unter mein Kommando. Als treuer und ergebenster Soldat bewährt, weiß ich jedem kaiserlichen Befehle mit Freuden zu gehorchen. Mein fremdliches Pflichtgefühl wird aber auch diesmal durch das Bewußtsein besetzt, daß jeder einzelne der unter meinem Befehle sich vereinigen Armee die große Hingebung zur Abwehr und Bekämpfung jedes Feindes mitbringt, der es wagt, ungerecht und muthwillig unsern angestammten Herrn und Kaiser, sein durchlauchtigstes Herrscherhaus und seine Monarchie, unser theures Vaterland zu bedrohen. Die Armee wird in Kurzem versammelt sein: in Allem geordnet, mit allem ausgerüstet, schön, tüchtig, brav, gehoben und getragen von dem allerbesten Geiste der Disziplin, der Ordnung, der Ehre und Treue, der Tapferkeit und unbedingten Hingebung. Des Kaisers Auge und sein edles Herz werden der Armee überall hin folgen. Die Opferwilligkeit und der Enthusiasmus aller Völker Oesterreichs werden uns geleiten, die Theilnahme, die Erwartungen und Hoffnungen unserer Landsleute und Lieben werden mit uns sein, auch wenn es zum Entscheidungskampfe kommen sollte, für des Kaisers und Vaterlandes heiliges Recht. Die k. k. Armee wird aber in jedem Kampfe mit Begeisterung und altösterreichischer Fähigkeit in Treue und Ehre zu stehen, in Treue sterben zu wissen für Kaiser und Vaterland. Soldaten! Dazu bringe ich euch mein ganzes warmes Soldatenherz, bringe auch meinen eisernen Willen, mein höchstes Vertrauen auf euch, mein demüthigstes Vertrauen auf unseren allmächtigsten Herrgott und das Vertrauen auf mein altes Soldaten Glück. Mit Gott also begrüße ich euch Soldaten, die des Kaisers Wille und Befehl meiner Führung und Fürsorge anvertraut hat, begrüße euch mit der festen Ueberzeugung, daß unserer gerechten Sache, unserer Treue und Tapferkeit, unserer Ausdauer und Standhaftigkeit Gottes Segen nicht fehlen wird.

Für den Kriegsfall verfügt Oesterreich über folgende Streitkräfte: Die Nordarmee (in Böhmen, Mähren, Schlessen) unter Benedek mit dem Hauptquartier Wardubitz zählt 35 Brigaden, jede von 7500 Mann, also im Ganzen 262,500 Mann mit 500 Geschützen. Die italienische Armee zählt 130,000 M., von denen 80-90,000 bestimmt sind, ins Feld zu rücken; der Rest bildet die Besatzung der Festungen. Außerdem werden Reserven und freiwilligen Corps aufgestellt, alles zusammen an 800,000 Mann.

Angsburg, 18. Mai. Den österreichischen Truppen, welche sämtlich erst nach ihrer Ankunft in den Grenzprovinzen die volle kriegsmäßige Ausrüstung erhalten, fehlen bis jetzt die Munitionskolonnen.

Berlin, 18. Mai. Preußen hat in Wien Genugthuung wegen der Grenzüberschreitung bei Klugebergstet verlangt. (Nach einem Tel. des Fr.

Es wäre die Nachricht von der Verlegung der preussischen Gränze durch die österreichische Barouille total erfunden.) Paris, 18. Mai. Preußen und Italien haben den Vorschlag eines Kongresses angenommen, auf welchem die drei Fragen: Venetien, die Elb-Verjüchtümer und deutsche Bundesreform, ohne vorhergehende Abrüstungen verhandelt würden. Oesterreichs Zustimmung wird erwartet.

Tübingen, 17. Mai. Nachdem schon in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. die Kälte in Gärten und Weinbergen einen unbedeutenden Schaden verursacht hatte, sind in der verfloßenen Nacht bei hellem Himmel und einem Thermometerstand von -1/2 bis -1 nicht nur Gurken, Bohnen und Kartoffeln, sondern auch das noch in der Blüthe befindliche Obst also namentlich spätere Äpfel, sowie die Weinreben erfroren, und die bei dauerndem hiesigen Weingärtner, sehen sich heuer wieder, wie voriges Jahr, um die Frucht ihrer schweren Arbeit gebracht.

Reutlingen, 17. Mai. Heute früh hatten wir zwei Grad Kälte, wodurch die nieder gelegenen Weinberge und Obstgärten ziemlich Roth gelitten haben. Zum Glück war der Himmel ziemlich unwohlt, sonst würde der Schaden dem vom ersten Mai vorigen Jahres gleichkommen.

* Als Erwiderung auf die in No. 54 d. Bl. enthaltene preussische Kriegspost. mögen folgende Verse dienen:

Forbeermlaubet,	II. Preussisch großmächtig,
Maulbeerumlozt,	Undeutsch aethan,
Schwarzbartummanlet,	Senabedächtig,
Maulbartumschnot,	"Blüderche" ran!
Bronzellbeschinmelt,	Mißverständnißig,
Düppelentbrannt,	Berliner Blau,
Doppeltbekümmelt,	Kniffig und bissig,
Neussenverwand,	Niemand die trau!
Wilhelmbschönigt,	Königsadächtig,
Stehen wir da,	Nordsee entbrannt
Bismarckbschönigt,	Schleffenhaft würstig,
Schrein wir: Hurrah!	Deutsch nicht genannt.
	Junkerlich pagig,
	Mögt ihr heiz sein,
	Bismarckisch stragig,
	Und „Hurrah“ schrein.

Gal. Naturalienpreise vom 19. Mai 1866.

Fruchtgattungen.	Sorte.	Mittel.	Riebecke.
1 Centner Kernen	5 13	4 31	4 27
" Gemischt	3 54	3 42	3 36
" Roggen	3 45	3 40	3 35
" Gerste	3 57	3 47	3 42
" Haber			
" Erbsen			

Winnenden. Naturalienpreise vom 17. Mai 1866.

Fruchtgattungen.	Sorte.	Mittel.	Riebecke.
1 Centner Dinkel	3 14	2 56	2 40
" Haber	4	3 53	3 47
1 Centner Kernen	1 4	1	
" Gerste	1 20	1 12	
" Weizen	1 15	1 12	
" Roggen	1 16	1 12	
" Weizen	1 18	1 16	
" Kartoffeln	1 30	1 24	
" Ackerbohnen	1 8	1 4	
" Bohnen	1 15	1 12	
1 Bund Stroß	15-20		
1 Ctr. Sen	1 fl. 54 kr. bis 2 fl.		

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 62. Donnerstag den 24. Mai 1866.

An die Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsbehörden, betr. die Postportofreiheit.

Seitdem durch die k. Verordnung betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit vom 14. März 1865 auch den Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden für Sendungen in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken Postofreiheit verliehen wurde, kommt es nach einer Mittheilung des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrs-Anstalten, vom 11./18. d. Mts. nicht selten vor, daß auch solche Sendungen der gedachten Behörden als D.-S. bezeichnet werden, welche nach der erwähnten k. Verordnung nicht portofrei sind. In vielen Fällen mag dieß nicht sowohl aus Absicht und im Bewußtsein der Verübung einer Portofraudation als vielmehr aus Unbekanntschaft der betreffenden Beamten mit den bestehenden Verordnungen oder mangelhafter Auffassung dieser Vorschriften geschehen; namentlich hat die Postdirektion die Wahrnehmung zu machen, daß manche Gemeindebehörden zwischen der vertragsmäßigen und der allgemeinen Portofreiheit nicht gehörig unterscheiden, sondern die auf besondern Verträgen zwischen der Postverwaltung und den einzelnen Amtskörperschaften über Einführung der Landpost beruhende weiter gehende Portofreiheit für den amtlichen Verkehr der Gemeinde- und Stiftungsbehörden innerhalb der betreffenden Oberamtsbezirke mißbräuchlich ausdehnen, indem sie auch Sendungen nach Orten außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Bezeichnung D.-S. als portofrei bezeichnen, bei welchen keiner der in der erwähnten k. Verordnung enthaltenen Gründe der Befreiung von der allgemeinen Postpflicht Platz greift. Die Postdirektion hat sich deshalb veranlaßt gesehen, in Nr. 309 des Staatsanzeigers vom vorigen Jahr eine Belehrung über die Portofreiheit in Dienstfachen zu veröffentlichen, welche jedoch bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat.

Da es hiernach scheint, daß diese Bekanntmachung von Vielen der betreffenden Beamten nicht gelesen wurde, die genaue Beobachtung der über die Portofreiheit bestehenden Vorschriften aber ebenso sehr im Interesse der correspondirenden amtlichen Behörden liegt, wie in jenem der mit erheblichen pekuniären Nachtheilen bedrohten Postkasse, weil bei längerer Fortdauer der seitherigen Mißbräuche gegen die schuldigen Beamten mit Strenge eingeschritten werden müßte, so wird das Oberamt auf den Wunsch des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, die Amtskörperschafts- und Gemeindebeamten seines Bezirks auf die angeführte Bekanntmachung der k. Postdirektion vom 26. Dezember 1865 ausdrücklich aufmerksam zu machen und ihnen die genaue Beobachtung der darin bezeichneten Vorschriften einzuschärfen.

Stuttgart, den 19. Mai 1866.
Vorstehender Erlaß wird hierdurch den obgenannten Behörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet.
Badnang den 23. Mai 1866.
R. Oberamt.
Drescher.

Departement des Innern und des Kriegswesens. Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths, betreffend die Stellvertretung im Landwehrdienste.

Unter Beziehung auf die im Staats-Anzeiger vom 16. Mai erschienene Vorladung der zur Verfügung gestellten Landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots zu der am 24. Mai in sämtlichen Oberamtsbezirken stattfindenden Musterung wird bezüglich der Stellvertretung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Einstellen muß in den ersten acht Tagen nach Einberufung der Mannschaft zur Fahne geschehen. Damit jedoch die binnen dieser Frist bei dem Oberrekrutirungsrath im Original einzureichenden Einstands-Verträge wegen etwaiger Dienstantüchtigkeit des vorgeschlagenen Ersatzmanns oder ungenügender Zeugnisse nicht vergeblich abgeschlossen werden, erbetet sich der Oberrekrutirungsrath, die Ersatzmänner hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit zuvor schon visüiren zu lassen und die mitzubringenden Zeugnisse einer Prüfung zu unterziehen, wonach den zum Einstehen für zulässig Erkannten eine Bescheinigung eingehändigt wird. Durch dieses Zeugniß wird es denselben ermöglicht, nach der Einberufung der Landwehr feste Verträge mit den Einstellern abzuschließen.

Es werden nun diejenigen, welche für Landwehrmänner einzutreten Willens sind, aufgefordert, vom 24. bis 26. und 28. Mai bis 2. Juni je Vormittags auf der Kanzlei des Oberrekrutirungsraths mit nachstehenden vom Oberamt beglaubigten Zeugnissen versehen sich einzufinden:

- 1) einem Tauf- oder Geburtschein;
 - 2) einem gemeinderäthlichen Prädikatszeugniß, welches enthalten muß:
 - a) daß der Betreffende ein gutes Prädikat besitze,
 - b) unverheirathet oder kinderloser Wittwer sei,
 - c) sich zur Zeit wegen Vergehen in keiner gerichtlichen Untersuchung befinde,
 ist derselbe früher gestraft worden, so sind:
 - a) die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, in dem Prädikatszeugnisse aufzuführen;
 - 3) einem Auszug aus der Ziehungs- und Visitationsliste, um daraus ersehen zu können, auf welche Weise der Einstehende seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat und aus welchem Grunde er von der Einberufung verschont geblieben ist;
 - 4) im Falle der Einstehende zuvor im activen Heer gedient hat, mit dem Abschiede, in welchem zum Wenigsten das Prädikat „gut“ enthalten sein muß, und
 - 5) einem vom Oberamt ausgestellten genauen Signalement.
- Sinsichtlich des Alters eines Landwehreinsteher wird erfordert, daß derselbe nicht mehr landwehrpflichtig und wenn er zuvor nicht im Militär gedient hat, nicht über 38, wenn er aber eine volle Dienstzeit im activen Heere gestanden, nicht über 40 Jahre alt ist.